

Niedriglohnsubventionen

- öffentliche Finanzierung von zusätzlicher Arbeit, statt von Arbeitslosigkeit

1 Zusammenfassung

Mit Niedriglohnsubventionen können alle arbeitsfähigen Bürger ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten. Weitere soziale Zahlungen an Arbeitsfähige können dann wegfallen.

Die geförderten Arbeitnehmer behalten eine Motivation, von ihren Arbeitgebern höhere Stundensätze zu verhandeln, da sie vom dazuverdienten Euro einen Teil, je nach Modell 60- bis 30%, behalten können. Damit funktioniert der Arbeitsmarkt und Arbeitgeber werden für wertgeschätzte Arbeitnehmer höhere Stundensätze zahlen müssen. Gleichzeitig finden sich auch Jobs für die weniger wertgeschätzten Mitarbeiter, da sehr niedrige Stundensätze möglich sind. Hiermit können Arbeitsstellen angeboten werden, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern bisher zu teuer, bzw. nicht wirtschaftlich war.

Bei Vollbeschäftigung reduzieren sich dann zuerst die am niedrigsten dotierten Jobs.

2 Vorwort

Zum Thema Vollbeschäftigung grassiert die Mär, es wäre einfach nicht genug Arbeit für alle da. Das sei des Problem der heutigen Zeit und es würde sich mit zunehmender Automatisierung immer weiter verschärfen.

Das ist aber Quatsch. Tatsächlich meinen die Leute Einkommen, wenn sie Arbeit sagen und da gibt es in der Tat Verteilungskonflikte.

Arbeit ist genug da. Hilfsbedürftige müssen versorgt werden, Infrastruktur muss repariert und erneuert werden (u.a. Schulen), mehr Waffen zu produzieren scheint auch erforderlich zu sein – und viele Privatleute und kleine Firmen könnten Hilfe gut gebrauchen.

Heute werden mit steigenden Mindestlöhnen die meisten Bedarfsfälle zu teuer und bleiben unerledigt. Gleichzeitig gibt es eine wach-

sende Schar von Arbeitslosen (bzw. Einkommenslosen), die vom Staat finanziert werden müssen.

3 Zielgruppen

Unser Arbeitsmarkt funktioniert nicht mehr, bzw. immer weniger. Es herrscht Fachkräftemangel bei hohen Arbeitslosenzahlen. Das bezieht sich aber nicht nur auf Fachkräfte. Bekanntlich ist es schwer, bezahlbare Erntehelfer zu finden. Aufträge werden vielfach nicht angenommen, weil keine Arbeiter dafür zu finden sind, auch, wenn es keiner qualifizierten Fachkräfte dafür bedarf.

Niedrigverdiener mit relativ harten Jobs und Stundenlöhnen nahe der Mindestlohngrenze fragen sich, warum sie so hart arbeiten, wenn es auch sehr leichte Jobs gibt, die mit Mindestlohn so wie ihre schweren Jobs bezahlt werden.

Viele gehen gar nicht mehr arbeiten und haben sich daran gewöhnt, ohne Arbeit auf Staatskosten zu leben. Mit Bürgergeld sehen viele Niedrigverdiener keinen Sinn mehr darin, arbeiten zu gehen, und das noch weniger, wenn sie mehrere Kinder haben und/oder lange Arbeitswege, die ihren Arbeitstag unbezahlt verlängern.

Der Mindestlohn ist für viele vor kurzem gekommene Migranten mangels Sprache und mangels beruflichen Erfahrungen viel zu hoch für potentielle Arbeitgeber. So wird viel staatliches Geld in fragwürdige Weiterbildungen investiert und die oftmals jungen Männer gewöhnen sich ans Nichtarbeiten. Auf deutlich niedriger dotierten Jobs wären sie häufig einsetzbar.

4 Grundidee

4.1 Vollbeschäftigung

Unsere Arbeitsämter verwalten im wesentlichen die Arbeitslosen und die Job-Center diejenigen ohne Jobs. Es wird viel staatliches

Geld ausgegeben, um diese Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wäre es nicht besser, dieses Geld auszugeben, um zusätzliche Arbeit zu finanzieren?

Das erreichbare Ziel ist Vollbeschäftigung mittels Niedriglohnsubventionen. Das ist das Gegenteil von Mindestlohn. Der vernichtet diejenigen Jobs, die vom Unternehmer oder vom öffentlichen Arbeitgeber oder von gemeinnützigen Institutionen oder von Privatpersonen nur angeboten werden könnten, wenn die zu zahlenden Stundenlöhne unter dem heutigen Mindestlohn liegen.

Der Mindestlohn erzeugt unbezahlbare Niedrigqualifizierte, die dann vom Staat versorgt werden müssen, ohne zu arbeiten. Mit Niedriglohnsubventionen könnten alle in Arbeit gebracht werden.

4.2 In Zahlen

Beispiel: die Niedriglohnsubventionen mit folgendem Modell: bei 6€ Lohn gibt es 6€ Subvention - bei 7€ Lohn 5,40€ Subvention - 10€ Lohn plus 3,60€ usw. Bei 16€ Lohn wäre dann die Subvention = 0. Bei diesem Modell dürfte der Arbeitnehmer von jedem dazuverdienten € 0,40€ behalten. Genug Motivation, damit er sich um höheren Stundenlohn bemüht. Bei Vollbeschäftigung würden die untersten 6€ Jobs zuerst verschwinden, weil keiner mehr da ist, um dafür zu arbeiten.

In der beiliegenden Excel-Datei Niedriglohnsubventionen können verschiedene Rahmenbedingungen durchgerechnet werden. Als Diagramm gesehen wird auf der x-Achse der V Verdienst €/h und auf der y-Achse (Ordinate) der S Subventionswert €/h eingetragen. Berechnet wird dann eine Gerade vom Punkt V_{min} und S_{max} bis V_{max} , bei dem dann $S=0$ wird.

Die gelben Felder in der Tabelle sind änderbar. Zu sehen ist der oben als Beispiel besprochene Fall.

4.3 Abschaffung anderer sozialer Wohltaten für arbeitsfähige Bürger

Mit der Zahlung der Niedriglohnsubventionen können andere soziale Zuwendungen abgeschafft werden.

Dies betrifft zuerst das Wohngeld. Die Niedriglohnsubvention soll hoch genug angesetzt werden, damit der Arbeitnehmer hiervon seine Wohnung selbst bezahlen kann.

Bei steigendem Stundenlohn und sinkender Niedriglohnsubvention wird der Arbeitnehmer in der Regel auch bereits Einkommenssteuer zu zahlen haben.

Bei den Krankenkassenbeiträgen sollte darüber nachgedacht werden, ob ihre einkommensabhängige Staffelung auch auf die Gesundheitsleistungen nicht durch gleichhohe Beiträge für alle ersetzt werden sollte. Die heutige Regelung ist eine ungerechte Benachteiligung der gut verdienenden gesetzlich oder freiwillig Versicherten gegenüber den Privatversicherten. Bei den Versicherungsanteilen zur Lohnfortzahlung ist natürlich der feste Prozentsatz vom Einkommen erforderlich.

Bei vollbeschäftigten Niedriglohnern würden die Kinderzuschüsse für Langzeitarbeitslose entfallen. Möglicherweise müsste zum teilweisen Ausgleich dann das Kindergeld angehoben werden – aber für alle, unabhängig vom Einkommen. Ohne die Kinderzuschüsse für Arbeitslose würde es sich für Vater und Mutter dann auch wieder lohnen, arbeiten zu gehen. Heute ist es bei großen Familien im unteren und mittleren Lohnbereich für die Eltern nicht mehr lohnend, arbeiten zu gehen.

4.4 Wen es weniger betrifft

Sozialhilfe und Wohngeld gäbe es dann nur noch für Arbeitsunfähige.

Empfänger von Arbeitslosengeld 1 haben in eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit eingezahlt und sind somit keine Kandidaten für Niedriglohnsubventionen, es sei denn, sie entscheiden selbst, diesen Weg zurück in den Arbeitsmarkt gehen zu wollen, z.B. wenn sie auf diese Art den Beruf wechseln möchten. Im ersten Jahr sollten die Niedriglohnsubventionen aber aus der ALG1 Kasse so aufgestockt werden, damit das Einkommen nicht unter ALG1 Höhe fällt, oder, wenn möglich, dadurch in diesem Jahr das alte Arbeitseinkommen wieder erreicht wird.

4.5 Realisierung

Pilotprojekte können nicht parallel zu laufender Förderung von Langzeitarbeitslosen durchgeführt werden. Deshalb müssen Pilotprojekte in abgegrenzten Gebieten so durchgeführt werden, daß die dortigen Leistungsempfänger nur noch Förderung für Niedriglöhne und keine Förderung für Langzeitarbeitslosigkeit mehr erhalten. Das Gebiet bezieht sich auf den Wohnort der Empfänger. Die geförderten Arbeitsverhältnisse können auch außerhalb des Gebietes liegen. Dies ist wichtig, da im Pilotprojekt in kurzer Zeit Vollbeschäftigung erreicht werden soll.

Im nächsten Schritt können dann die Gebiete mit Niedriglohnsubventionen schrittweise vergrößert werden, bis es schließlich nur noch solche Gebiete gibt.

5 Details

5.1 Haushaltsnahe Dienstleistungen und stundenweise Jobs

Gemeinnützige GmbHs (z.B.) könnten viele 6€ Jobber beschäftigen, die ab 7 €/h in Haushalten helfen, putzen oder Einkäufe erledigen, Haushunde ausführen, Gartenarbeiten ausführen oder ähnliches. Die Mitarbeiter haben mit 6€ Lohn plus 6€ Zuschuss 12€ mal 150 Std monatlich 1800€ brutto. Es ist Aufgabe der gGmbH die Mitarbeiter so einzuplanen, dass sie diese 150 abgerechneten Stunden pro Monat erreichen.

So können viele neue Arbeitsstellen geschaffen werden. Ähnliche Jobs lassen sich auch in kleinen Firmen oder bei öffentlichen Trägern mit derartig kostengünstigen stundenweisen Hilfskräften neu einrichten.

Bei Vollbeschäftigung greift dann der Arbeitsmarkt. Zuerst finden sich keine 6€ Leute mehr. Jedenfalls nicht bei Jobs, die harte Arbeit abverlangen. Es mag sein, daß es dann auch bei Vollbeschäftigung noch Leute gibt, die lieber für 6€ plus 6€ Zuschuss für die Oma einkaufen gehen, anstatt für 8€ plus 4,80€ Zuschuss ein dunkles Lager aufräumen zu müssen. Wenn alle beschäftigt sind, dann kann auch der unterste vom Kunden zu bezahlende Stundensatz angehoben werden.

Vermutlich muss der Betrieb mit dem dunklen Lager dann aber auch mehr als 8€ zahlen, um dafür Mitarbeiter zu finden.

5.2 Migranten

Möglich wären auch Gruppeneinsätze mit einem Zweisprachler als Gruppenleiter, am besten einen Landsmann/-frau der/die schon länger hier ist. Möglich wären u.a. Ernteeinsätze, Bau- und Abrissjobs oder Sicherheitsdienste. Auch am Fließband bedarf es in der Regel wenig Deutschkenntnisse.

Paarbildungen im Arbeitsleben mit einem neuen Migranten als Junior und einem zweisprachigen Seniorpartner wären sinnvoll. Viel sinnvoller jedenfalls, als langjährige Untätigkeit mit Lehrgängen als Beschäftigungstherapie. So wäre der neue Migrant auch beruflich in einem deutschsprachigen Umfeld und motiviert, sich dort schnell verständigen zu können.

So kann z.B. eine KFZ Werkstatt mit arabischsprachigem Mitarbeiter diesen zum Seniorpartner eines jungen arabischen Migranten ohne Deutschkenntnisse machen und dieser lernt sein neues Leben in Deutschland ‚on the job‘ kennen.

Ein schöner Nebeneffekt ist hierbei die Anerkennung, die der Seniorpartner in seiner neuen Rolle in der Firma, speziell auch von seinen deutschen Kollegen, erhält.

5.3 Praktikanten

Heute arbeiten viele junge Leute bei begehrten Jobs zum Nulltarif, in der Hoffnung, sich damit für den späteren gut bezahlten ‚Traumjob‘ zu qualifizieren. Mit Vollbeschäftigung wird dieser Bereich sicher schrumpfen, aber auch nicht verschwinden, da derartige Erfahrungsgewinn durch Praktikum sicher auch oftmals sinnvoll ist. In einigen Berufen gehört dies auch zur Regelausbildung.

Solche Praktika können auch mit Niedriglohnsubventionen gefördert werden. Hierbei kann der vom Arbeitgeber zu zahlende Stundensatz auch abgesenkt werden, z.B. auf 4 €/h und der maximale Subventionssatz von 6 €/h ergibt dann ein Monatseinkommen von 150 Std mal 10€; knapp, aber genug um Miete und Unterhalt zu bezahlen.

Bei Absenkung des Arbeitgebersatzes auf Null und 6 €/h Subvention ist das keine Niedriglohnsunterstützung mehr und kann auch zu inflationärem Anwachsen von Praktikumsstellen führen, da die Arbeitgeber bei Null Kosten leicht Praktikumsstellen ausweisen können, bei denen es dann keine anwesenden Praktikanten mehr geben muss.

Eine Untergrenze von 4 €/h bei Praktikumsstellen erscheint sinnvoll. Ohne diese sollte es keine Subvention geben.

Da mit den Niedriglohnsunterstützungen die Versionen des ALG2 abgeschafft werden sollen, bleibt dann zu klären, wo unbezahlte Praktika als Teil der Ausbildung obligatorisch bleiben und dann durch Bafög zu fördern sind.

6 Diskussion

6.1 Betrugsversuche funktionieren nicht

Wenn Chef und Mitarbeiter einen höheren Stundensatz vereinbaren, aber den Zuschuss nicht gekürzt haben wollen, dann müsste der Chef die Differenz schwarz bezahlen. Dafür müsste er aber versteuertes Geld nehmen. Bsp.: der Arbeitgeber AG zahlt 9€ und der Arbeitnehmer AN erhält zusätzlich 4,20€ Zuschuss. Der AN fordert 2 € mehr und der AG zahlt dies schwarz aus seinem versteuerten Einkommen. Beide vermeiden damit die Kürzung des Lohnzuschusses um 0,80€ – der AG ist mit seinem Spitzensteuersatz nahe dem ‚eingesparten‘ Betrag von 40% Subventionskürzung plus anteiligem Krankenkassenbeitrag. Somit spart er nichts, im Vergleich zum steuerrechtlichen Fall.

6.2 Illegale Migranten

Mit „illegalen Migranten“ sind hier alle gemeint, die ohne Paß und Visum über unsere Grenzen gekommen sind und die bis heute keinen Asylstatus haben. Wer von ihnen geduldet ist, hat damit noch keinen Rechtsanspruch auf dauerhaften Verbleib.

Sie sollten auch per Niedriglohnsunterstützungen möglichst schnell in Beschäftigung kommen. Es muss aber hierbei keine Gleichstellung bei den Lohnzuschüssen erfolgen. Es ist nicht sinnvoll, ihnen den illegalen Grenzübergang kurzfristig zu vergolden und dürfte

ihnen eine eventuell baldige Rückkehr nur unnötig erschweren.

Sie sollten nach Grenzübergang nicht nur ein Recht auf Arbeit haben, sondern die Pflicht zum Arbeiten – so wie alle anderen im Lande auch. Zum wie, s. Abschnitt 5.2.

Bei problematischen Migranten könnten mit Handy Software ihre Orts- und Zeitkoordinaten aufgezeichnet werden, um bei Bedarf Kontrolle über sie zu haben. M. E. wäre das bei allen Illegalen vertretbar. Wer sein Gerät ausschaltet, der kommt automatisch in die Fahndung. Bei Mehrfachausschaltern wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, eventuell mit Fußfessel (?).

Natürlich fällt es viel leichter, Illegale zu dulden oder auch einen Aufenthaltsstatus zu geben, wenn sie im Niedriglohnprogramm positiv aufgefallen sind, unabhängig von der mitgebrachten Qualifikation.

6.3 Schwarzarbeit

Die Schwarzarbeit würde wirksam ausgetrocknet, s. Abschnitt 6.1. Bei Unternehmern, die auch einen Teil ihrer Umsätze schwarz einnehmen, bliebe allerdings ein Interesse vorhanden, auch die im Unternehmen geleisteten Arbeitsstunden im Nebel zu lassen, weil sonst das Ungleichgewicht zwischen vielen Arbeitsstunden und wenig Umsatz auffällig würde. Solche Firmen würden dann möglicherweise darauf verzichten, die ihnen zustehenden Niedriglohnsunterstützungen im vollen Umfang abzurufen.

Es bleibt aber die Frage, ob sie dafür dann noch Arbeitnehmer finden, wenn diese bei Vollbeschäftigung alle mit Sozialversicherungsbeiträgen arbeiten könnten. Jedenfalls wird die Schwarzarbeit dann empfindlich teurer für die Unternehmer werden und sich dann vielleicht auch nicht mehr rechnen (Heute ist das anders. Da gibt es Branchen, wo die Wettbewerbssituation die Kleinunternehmer zur Schwarzarbeit zwingt).

6.4 Pilotprojekte vs. Mindestlohn

Im abgegrenzten Gebiet des Pilotprojektes ist natürlich der Mindestlohn abgeschafft. Da es aber außerhalb dieser Gebiete noch Mindestlohn gibt, könnte es notwendig werden, zu-

nächst bestehende Mindestlohn-Arbeitsverhältnisse vor der subventionierten Niedriglohn-Konkurrenz zu schützen und nur ‚neue‘ Jobs außerhalb des Pilotprojekt-Gebietes zu fördern.

Das bezieht sich aber hauptsächlich auf Arbeitnehmer, die mit Mindestlohn überbezahlt sind und deren Jobs auch von 10€ Leuten bewältigt werden könnten. 15€ Mindestlohner werden im Regelfall aber nicht überbezahlt beschäftigt, weil es für den Arbeitgeber nicht wirtschaftlich ist, solche Jobs anzubieten. Deshalb verschwinden ja auch mit steigendem Mindestlohn viele solcher Jobs. Solche bestehenden Jobs mit 15€ Mitarbeitern können als gar nicht so ohne weiteres von 10€ Leuten erfüllt werden.

7 Schluß

Hier wurde ein neuartiges Modell vorgeschlagen, daß die scheinbare Gesetzmäßigkeit von immer weniger Arbeit bei immer mehr technischem Fortschritt in Frage stellt.

Das Modell rüttelt auch an der aus dem Zeitalter der Industrialisierung stammenden Rolle der Gewerkschaften. Sie beruht auf der Vorstellung, dass Löhne zwischen Arbeitgebern und Interessensvertretungen von Arbeitsplatzbesitzern auszuhandeln sind. Nur mit diesen Gewerkschaften als monopolartigen Vertretungen der Arbeitnehmer könnte angeblich eine unbeschränkte Ausbeutung der Arbeitnehmer vermieden werden. Der Mindestlohn sei ebenfalls das beste Mittel gegen die Ausbeutung von Arbeitnehmern unterhalb von Tariflöhnen.

Der Vorschlag der Niedriglohnsubvention beruht auf der Idee, dass ein wirklicher Arbeitsmarkt am besten bei Vollbeschäftigung funktioniert. Dann können die Stundensätze direkt zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgehandelt werden und als wertvoll geschätzte Arbeitnehmer werden besser bezahlt, als die weniger geschätzten Arbeitnehmer. Dazwischen geschaltete gewerkschaftliche Interessensvertreter, die oftmals ihre eigenen Interessen am besten vertreten, werden weniger wichtig. Diese haben bisher auch kein Interesse an Vollbeschäftigung, da eine Situation mit Ar-

beitsplatzbesitzern, die von potentieller Arbeitslosigkeit bedroht sind, für die Existenzberechtigung der Gewerkschaften besser ist. Das führt dann zu Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern mit Kündigungsschutz für Belegschaften, so das außenstehende, oftmals junge, Arbeitslose gar keine Chance mehr haben.

Zur Idee gehört es auch, daß die häufig beschworene soziale Gerechtigkeit nicht darin bestehen kann, daß viele Arbeitsfähige dauerhaft von der Arbeit Anderer leben und sich in jungen oder mittleren Jahren in ein untätiges Leben eingerichtet haben oder neben dem Unterstützungseinkommen noch ein zweites Schwarzarbeitseinkommen haben.

© Karl Schmitt, 16.04.2025